

Revision VVG: berechnigte Konsumentenangelegenheiten berücksichtigen

Pfadnavigation

[Startseite](#)

[Vernehmlassung](#) | 06. November 2017

Das Versicherungsvertragsgesetz VVG regelt die Vertragsbeziehung zwischen den Versicherungsunternehmen und ihren Kundinnen und Kunden. Mit der Revision sollen das Gesetz modernisiert und berechnigte Konsumentenangelegenheiten berücksichtigt werden.

Der SVV unterstützt eine Teilrevision des VVG im Sinne des Auftrages des Parlamentes. Sie trägt berechnigten Anliegen der Versicherungskundinnen und Versicherungskunden – Widerrufsrecht, Kündigungsrecht, Verjährungsfrist – Rechnung. Der Entwurf, wie er nun vorliegt, geht jedoch über den Rückweisungsbeschluss des Parlamentes hinaus. Er entspricht einer Totalrevision:

[Revision](#)

[Gesetz](#)

[Stellungnahme](#)

[Versicherungsvertrag](#)

Lesen Sie mehr zum Thema

Wieviel Schutz ist nötig – Konsumentenschutz aus Kundensicht

Wie stehen Konsumentinnen und Konsumenten zum Konsumentenschutz? Wieviel sind sie bereit für mehr Schutz zu bezahlen? In der Studie des I.VW steht die Konsumentensicht im Fokus.

Publikation 06.11.2017

[Weiterlesen](#)

Pro

Versicherungsvertragsgesetz: SVV unterstützt Teilrevision

Das Versicherungsvertragsgesetz soll schlanker werden. Die Botschaft zur Teilrevision folgt dem Rückweisungsauftrag des Parlamentes.

Positionen 24.05.2019

[Weiterlesen](#)

Ombudsman, Standesregeln, Cicero – der Selbstregulierung verpflichtet

Um die Kundinnen und Kunden wirksam zu schützen braucht es nicht zwingend den Staat. Die Versicherungsbranche handelt – mit freiwilligen Initiativen.

Kontext 13.11.2017

Weiterlesen

Übersicht Vernehmlassungen